

## **Informationen über die Weiterbearbeitung der Beschwerde mit dem Aktenzeichen CHAP(2015)1071**

Bei der Europäischen Kommission sind zahlreiche Beschwerden eingegangen zur möglichen Unvereinbarkeit der Arbeitsbedingungen ehrenamtlicher Richter (auch ehrenamtlicher stellvertretender Staatsanwälte) in Italien mit verschiedenen Bestimmungen des EU-Arbeitsrechts.

Diese Beschwerden wurden unter dem Aktenzeichen CHAP(2015)1071 registriert.

Wegen der großen Zahl von Beschwerden zu diesem Thema und um alle Betroffenen hierüber zu informieren und ihre Verwaltungsressourcen möglichst wirtschaftlich einzusetzen, veröffentlicht die Kommission den vorliegenden Hinweis auf ihrer *Europa*-Website.

Die Kommission leitete auf diese Beschwerden hin eine Untersuchung zur Vereinbarkeit des italienischen Rechts mit den Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie und der Richtlinie über befristete Arbeitsverträge ein.

In der Zwischenzeit hat der Giudice di pace di L'Aquila (Italien) am 7. August 2017 dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt (Rechtssache C-472/17, Di Girolamo, ABl. C 347 vom 16.10.2017, S. 15-16).

Der EuGH hat dieses Ersuchen am 6. September 2018 (ABl. C 399 vom 5.11.2018, S. 13) für unzulässig erklärt.

Am 1. Oktober 2018 hat der Giudice di pace di L'Aquila dem EuGH erneut ein Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt (C-618/18, Di Girolamo, ABl. C 25 vom 21.1.2019, S. 16). Ferner hat der Giudice di pace di Bologna (Italien) am 22. Oktober 2018 dem EuGH ebenfalls eine ähnliche Frage vorgelegt (Rechtssache C-658/18, UX, ABl. C 25 vom 21.1.2019, S. 19).

Diese Vorabentscheidungsverfahren sind derzeit beim EuGH anhängig. Da die in den Vorabentscheidungsersuchen aufgeworfenen Rechtsfragen auch im Mittelpunkt der Untersuchung der Kommission stehen, möchte die Kommission den Ausgang dieser Gerichtsverfahren abwarten, bevor sie über ihr weiteres Vorgehen entscheidet.

Die Kommission wird die Beschwerdeführer auf dieser Website über die Weiterbehandlung ihrer Beschwerden auf dem Laufenden halten.